

**BANKING FÜR EIN
BESSERES MORGEN.**

BRANCHENRICHTLINIEN

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

Version 01 / Stand 01.06.2024

**Raiffeisen
Niederösterreich-Wien**



WIR DENKEN WEITER.

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Als Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien sind wir als Verbundbank, Kommerzbank und Retailbank tätig und bilden das Spitzeninstitut für 42 niederösterreichische Raiffeisenbanken. Dabei verlassen sich die niederösterreichischen Raiffeisenbanken im Kerngeschäft auf die Systeme und Dienstleistungen, die von uns und unserem Eigentümer, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, bereitgestellt werden.

Als Verbundbank erfüllen wir unsere Gründungsaufgabe, die darin besteht, die Raiffeisenbanken in Niederösterreich in sämtlichen Bereichen des Bankgeschäfts zu unterstützen und ihre Position auf dem Markt zu stärken. Durch aktives Management der Zusammenarbeit mit den Raiffeisenbanken in Niederösterreich nutzen wir Synergien, um die Effizienz und Qualität des Bankgeschäfts zu steigern.

Als Geschäftsbank im Osten Österreichs sind wir für österreichische Unternehmen und Institutionen zuständig und betreuen unsere Kund:innen auch überregional. Wir sind eine verlässliche Partnerin für die regionale Wirtschaft und handeln dynamisch und lösungsorientiert im Interesse unserer Kund:innen.

Als Retailbank sind wir die größte Regionalbank in Wien und bieten ein umfassendes Leistungsspektrum für Privat- und Geschäftskunden sowie Freiberufler. Dabei setzen wir auf einen optimalen Mix aus persönlicher Betreuung und digitalem Service.

Innerhalb der Gruppe treffen wir Entscheidungen nach langfristiger wirtschaftlicher Rentabilität, wobei wir unseren Beteiligungen eine hohe Priorität einräumen. Die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte im Sinne unseres Verständnisses von Nachhaltigkeit gilt für die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien gleichermaßen.

Ziel des Dokuments

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie auf die Umwelt haben. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen streben wir danach, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten - insbesondere im Kreditgeschäft - auf die Gesellschaft und die Umwelt zu minimieren und aktiv zu deren Verbesserung beizutragen.

Aktuelles Dokument wird als Ergänzung unserer nachhaltigen Positionierung gesehen.

Branchenrichtlinien

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien hat gemäß Ihren Werten in Ihrer Nachhaltigen Positionierung ([Nachhaltige Positionierung](#)) Positiv- und Negativkriterien definiert, die einen Rahmen für die Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten, die unseres Erachtens einen positiven Mehrwert für die Umwelt bzw. die Gesellschaft bringen, bewertet. Solche Aktivitäten unterstützen wir mit unserem Sustainable Finance-Produktangebot, das wir laufend weiterentwickeln. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten, Branchen oder Governance-Praktiken, die wir aufgrund unseres Nachhaltigkeitsverständnisses als problematisch erachten und somit nicht unterstützen möchten. Dazu zählen auch bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten, in denen wir bisher nicht engagiert sind, aber auch Klarheit darüber schaffen wollen, dass wir darin auch künftig nicht aktiv werden wollen.

Zusätzlich zu unserer allgemeinen Positionierung haben wir spezifische Richtlinien für bestimmte Branchen entwickelt, die auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen dieser Branchen zugeschnitten sind. Diese Richtlinien setzen klare Vorgaben für den Umgang mit Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branchen und adressieren vor allem kritische Praktiken und Aspekte, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Branchenführung zu fördern und die Einhaltung von relevanten gesetzlichen sowie ethischen Standards zu gewährleisten. In diesen spezifischen Richtlinien haben wir uns verpflichtet, bis 2030 das Kreditgeschäft für den Bergbau und die Verarbeitung von Kohle sowie für die Kernenergie zur Stromerzeugung einzustellen.

Diese weiterführenden internen Richtlinien stellen sicher, dass alle unsere Projekte und Geschäftsbeziehungen strikt unserem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Wir nehmen von Vorhaben oder Geschäftsbeziehungen Abstand, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. Neben den verankerten AML- und Compliance-Funktionen berücksichtigt unser Vertrieb als „first line of defense“ in der Kreditentscheidung neben ökonomischen auch ESG (Umwelt, Sozial und Governance)-Risiken. Solche Risiken werden oberhalb der Risikorelevanzgrenze auch vom Risikomanagement (second line of defense) analysiert und bewertet. Bei einem eindeutig negativen

Prüfergebnis wird die entsprechende Transaktion unverzüglich abgelehnt. Im Fall von unterschiedlichen Betrachtungen zwischen Vertriebseinheiten und Risikomanagement kann die Transaktion gemäß Pouvoirordnung eskaliert werden. Für solche Zweifelsfälle stehen dem Vertrieb speziell geschulte Fach- und Produktexperten zur Verfügung.

Wir verstehen uns als Partnerin und aktive Begleiterin unserer Kunden und Kundinnen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft und finanzieren Maßnahmen für diesen Transitionsweg, wie er etwa im EU Green Deal vorgegeben wird, die zur Erhöhung des ökologischen Standards beitragen, sowie soziale, für die Gesellschaft wesentliche Projekte.

ZU PRÜFENDE AKTIVITÄTEN.

In unseren Positionierungen spezifizieren wir zusätzlich detaillierter den Umgang mit Unternehmen und Aktivitäten in den Bereichen Energie, Erneuerbare Energie, Forst- und Holzwirtschaft, Zellstoff und Papier, Landwirtschaft, Bergbau, Rüstungsindustrie, sowie Glücksspiel.

Die folgenden Vorgaben legen den Umgang mit Unternehmen in den jeweiligen Branchen, vor allem in Hinblick auf kritische Praktiken und Aspekte, fest. Die Vorgaben finden auf Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften) Anwendung. Privatpersonen sind unabhängig von ihrer Einkunftsart ausgenommen.

ENERGIE

Energie ist ein Kernelement der Wirtschaft und ein zentraler Sektor für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens. Die RLB NÖ-Wien ist sich ihrer Rolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft bewusst und wird ihre Kund:innen mit geeigneten Sustainable Finance Instrumenten in der Phase der Transition begleiten.

ATOMKRAFT

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit Atomkraft kritisch gegenüber.

Sowohl beim Abbau und der Verarbeitung von Kernbrennstoffen als auch bei der Entsorgung nuklearer Abfälle entstehen durch Atomkraft erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Daher sehen wir diese Branche als bedenklich an.

Auf Grund dieser Risiken vermeiden wir Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft. Dies umfasst Finanzierungen, Bankdienstleistungen, Beteiligung und Veranlagungsprodukte mit Schwerpunkt Atomkraft.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, sowie ihrer Schlüsselpartner:innen, wird ausgeschlossen:

- Produktion von und Handel mit Strom aus Atomenergie als Hauptgeschäftsfeld
- Bau, Betrieb, Infrastruktur von / für Atomkraftwerke/n inkl. Zulieferbetriebe von Kernkomponenten sowie Urananreicherung und -aufbereitung
- Abbau, Verarbeitung, Speicherung von und Handel mit Kernbrennstoffen
- Entsorgungsinfrastruktur und Lagerung nuklearer Abfälle

Diese Positionierung umfasst sowohl Energieerzeuger als auch Besitzgesellschaften bzw. juristische wirtschaftliche Eigentümer:innen von derartigen Unternehmen und gilt auch für Geschäfte mit Energieversorgern. Energieversorger, die ihre Einkünfte auch durch Atomkraft generieren, werden bei Finanzierungsanfragen und allen sonstigen Dienstleistungen im Einzelfall überprüft. Eine Zusammenarbeit mit Energieerzeugern und Energieversorgern oder Besitzgesellschaften bzw. Eigentümer:innen solcher Unternehmen erfolgt nur bei strikter Trennung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und den damit verbundenen Aktivitäten.

KOHLE

Sowohl beim Abbau, der Verarbeitung oder Verbrennung von fossiler Energie als auch bei der Entsorgung von im Produktionsprozess entstehenden Abfällen ergeben sich erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Das Pariser Klimaabkommen sieht einen graduellen Ausstieg aus fossiler Energie vor. Deshalb sehen auch wir uns dazu verpflichtet, bei nachfolgenden Aktivitäten keine neuen Geschäftsbeziehungen aufzunehmen und aus bestehenden Geschäftsbeziehungen bis 2030 auszusteigen:

- Abbau und Verarbeitung von Kohle
- Erzeugung von Energie auf Basis von Kohle
- Lieferung von Maschinen und Anlagen, Ersatzteilen und Ingenieurleistungen für Kraftwerke und Industriebetriebe, die Kohle verbrennen oder verarbeiten

Eine Ausnahme von diesen Vorgaben stellen relevante Energieerzeuger und Bergbauunternehmen dar, die sich auf dem Transitionsweg befinden. Das heißt, eine

klare und ehrgeizige Strategie/Verpflichtung/Plan zur Verringerung der Abhängigkeit von Kohle und/oder der damit verbundenen CO₂ Emissionen verfolgen, einschließlich eines festen Termins für den Kohleausstieg bis spätestens Ende 2030. Diese Energieerzeuger und Bergbauunternehmen müssen jegliche Ausweitung des Kohlegeschäfts (z. B. durch die Erweiterung bestehender Kohlekapazitäten oder den Erwerb oder Bau neuer Produktionsstätten) vermeiden. Solchen Energieerzeugern und Bergbauunternehmen können nur Bankprodukte zur Verfügung gestellt werden, deren Verwendungszweck einen Beitrag zur Transition leistet, d.h. z.B. durch die Erhöhung des Anteils der Einnahmen aus erneuerbaren Energien oder aus nichtthermischen Kohletätigkeiten. Bankprodukte, die direkt oder indirekt das Kohlegeschäft des Bestandskunden unterstützen, dürfen nicht abgeschlossen werden.

ERDÖL / ERDGAS

Wir streben grundsätzlich einen geordneten Rückzug aus dem Erdöl und Erdgas Geschäft (phasing out) aus Aktiv- und Passivgeschäften bis 2030 bei Bestandskund:innen sowie kein Neugeschäft an, wenn

- das Unternehmen keinen glaubwürdigen Plan zur Transition vorlegen kann bzw.
- das Finanzierungsvorhaben nicht zur Transition zur Klimaneutralität / -verträglichkeit des Unternehmens beiträgt bzw.
- der angestrebte Unternehmensgegenstand oder das Finanzierungsvorhaben nicht als Transitionsaktivität klassifizierbar ist.

Eine gesonderte Einzelfallbetrachtung nehmen wir dann vor, wenn z.B. das hergestellte Produkt oder die angebotene Dienstleistung zum Betrachtungsmoment nicht klimaneutral substituiert werden kann.

Kontroversielle Kohlenwasserstoffförderpraktiken (Erdöl, Erdgas) wie Abbau von Öl- / Teersanden, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseebohrungen wie auch die Finanzierung von Wartungs- oder Lieferketten, die direkt mit den Öl- und Gasaktivitäten in der Arktis zusammenhängen, werden als kritisch betrachtet und grundsätzlich ausgeschlossen.

Neue Finanzierungen für zulässige Aktivitäten im Bereich Erdöl / Erdgas werden nur dann angeboten und aufgenommen, wenn die Projekte der Kunden und Kundinnen:

- Keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf schützenswerte natürliche Lebensräume, Süßwasserquellgebiete oder Meeresschutzgebiete haben
- Einen umweltbezogenen Maßnahmenplan beinhalten, der alle Themenfelder der Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst und im Besonderen – jedoch nicht beschränkt auf – einen Plan beinhaltet zur Vermeidung von Ölverschmutzungen und der Ausschaltung von ständigem Gasausstoß in die Atmosphäre

- Nicht überwiegend in Hochrisikogebieten getätigt werden (wie etwa Konfliktregionen gem. AML- / Finanzsanktionsvorgaben oder geologischen oder ökologischen Gefahrenzonen)
- Den anwendbaren Sanktions- oder Embargoauflagen entsprechen

Projekte, die gegen eine oder mehrere dieser Anforderungen verstoßen, werden von Finanzierungen und Bankdienstleistungen ausgeschlossen. Unsere Positionierung bezüglich der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas gilt auch für Energieversorger. Energieversorger, die ihre Einkünfte ausschließlich durch fossile Energie generieren, werden von Finanzierungen und Dienstleistungen ausgeschlossen.

Wir finanzieren Investitionen von Unternehmen, Gemeinden, (kommunalen) Gebiets- und Zweckgemeinschaften sowie Privatkund:innen in erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Einbindung von relevanten Fördermitteln in die Finanzierungsstruktur und die Unterstützung in der Erlangung und Abrechnung solcher Fördermittel soll unsere Kund:innen auf ihrem Weg zu einer

ERNEUERBARE ENERGIE

PHOTOVOLTAIK UND WINDKRAFT

Wir betrachten Photovoltaik und Windkraft als nachhaltige, erneuerbare Energiequellen. Große Projekte können jedoch bisweilen kritische Auswirkungen für die Umwelt und die regional ansässige Bevölkerung haben. Wir prüfen solche Vorhaben mit besonderer Sorgfalt und beachten in der Kreditentscheidung zur Finanzierung von Photovoltaik- sowie Windkraftanlagen neben

- den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch
- weitere mögliche negative soziale oder ökologische Aspekte, wie Flächenversiegelung oder Zwangsumsiedelungen.

STAUDÄMME UND WASSERKRAFT

Wasserkraft betrachten wir in unserem Kerngebiet als wichtige erneuerbare Energiequelle und zählen sie somit prinzipiell zu den wünschenswerten Aktivitäten. Die Wasserkraft leistet neben der Windkraft und Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur CO₂-neutralen Energieversorgung in Österreich und wird somit als wesentlich für eine stabile Energieversorgung betrachtet.

Nichtsdestotrotz sind wir uns der umweltpolitischen Sensibilität von Wasserkraftwerken und Staudämmen bewusst und beteiligen uns daher aus geschäftspolitischen Gründen nicht an Vorhaben außerhalb der EU. Wir sehen

Vorhaben in der EU als weniger kritisch an, da besonders im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf den Erhalt und Schutz ökologisch wertvoller Wasserstrecken und Lebensräume geachtet wird. Dennoch prüfen wir Vorhaben im Bereich Staudämme und Wasserkraft auch in der EU mit besonderer Sorgfalt und beachten in der Kreditentscheidung zur Finanzierung von Staudämmen und Wasserkraft neben

- der Einhaltung der Richtlinien im EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) für Vorhaben in Österreich und
- den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch
- weitere mögliche negative soziale oder ökologische Aspekte, wie Flächenversiegelung oder Zwangsumsiedelungen.

FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT, GROSSHANDEL MIT HOLZ, BIOMASSE AUS HOLZ

Wälder binden den im CO₂ enthaltenen Kohlenstoff im Baumholz und im Waldboden. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Nutzung des Rohstoffes Holz erachten wir deshalb als wichtig.

Daher prüfen wir bei Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft und Unternehmen, die Holz als primären Rohstoff beziehen, folgende Kriterien:

- Kein illegaler Holzeinschlag, bzw. Handel mit und Verarbeitung von illegal gewonnenem Holz
- Keine Tätigkeiten in oder mit direkten Auswirkungen auf Gebiete, die offiziell zu Erhaltungszwecken geschützt sind (tropische Regenwälder, IUCN I-IV-Schutzgebiete¹ sowie der Ramsar Liste² oder Natura 2000-Gebiete³)
- Nicht erwünscht sind weitere Unternehmen, die sich illegaler Abforstung bedienen oder Maßnahmen setzen, die zur Entwaldung beitragen, sowie Tropenholz- oder Palmölplantagen besitzende, Palmöl produzierende oder damit handelnde Unternehmen, wenn sie nicht RSPO⁴ Mitglieder sind
- Hinsichtlich der Rohstoffe zur Gewinnung von Erneuerbarer Energie auf holzbasierter Biomasse achten wir grundsätzlich darauf, dass die eingesetzten Grundstoffe dem Gebot des Kaskadenprinzips folgen.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei unseren Kundenbeziehungen an den jeweiligen europäischen und nationalen Gesetzgebungen. Neu- und Bestandskunden, welche mit der Produktion bzw. dem Handel von Holz außerhalb der EU in Verbindung stehen oder Holz von außerhalb der EU als primären Rohstoff beziehen, müssen nachweisen, dass Unternehmen bzw. die Produkte durch das Forest Stewardship Council (FSC)⁵ oder das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)⁶ zertifiziert worden sind oder vergleichbaren, akzeptablen Standards unterliegen.

¹ <https://iucngreenlist.org/explore/?location=eg>

² <https://rsis.ramsar.org/>

³ <https://natura2000.eea.europa.eu/#>

⁴ <https://rspo.org/search-members/>

⁵ <https://fsc.org/en/what-the-fsc-labels-mean>

⁶ PEFC zertifizierte Unternehmen befinden sich hier: <https://www.pefc.at/suche/>

ZELLSTOFF UND PAPIER

Die Zellstoff- und Papierindustrie gilt als besonders energie-, wasser- und rohstoffintensiv. Dennoch stellt etwa die Erzeugung von Fasern aus Zellulose eine wertvolle Alternative zu erdölbasierten Fasern oder unter problematischen Bedingungen erzeugten Baumwollerzeugnissen dar. Deshalb achten wir bei Unternehmen in diesen Branchen besonders auf:

- Initiativen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Wahl der Energieträger
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, z. B. Einsatz recycelter oder hochgradig recyclingfähiger Rohstoffe, Verbesserung der Recyclingfähigkeit
- Initiativen zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Nutzung von verantwortungsvollen Quellen beim Bezug holzbasierter Rohstoffe (siehe auch „Forst- und Holzwirtschaft“)

Bei der Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung mit Unternehmen in der Zellstoff- und Papierbranche achten wir überdies auf folgende Zertifizierungen:

- Forest Stewardship Council (FSC)
- Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC)
- ECF (Elemental Chlorine Free)
- TCF (Totally Chlorine Free)
- Blauer Engel Umweltzeichen
- EU-Ecolabel
- Österreichisches Umweltzeichen

Zusätzlich wird hinsichtlich des Rohstoffs Holz auf die Vorgaben „Holz- und Forstwirtschaft“ verwiesen.

LANDWIRTSCHAFT

Die Unterstützung der Produktion von gesunden und leistbaren Lebensmitteln und ihr Beitrag zu einer dauerhaften Wertschöpfung sowie zum Wohlbefinden der Konsumenten und Konsumentinnen unter größtmöglicher Wahrung der Biodiversität und des Schutzes von Naturraum sind für uns wesentliche Stellhebel für eine

lebenswerte Zukunft. Es ist uns wichtig, stabile Partnerschaften mit den bäuerlichen Betrieben in unserem Geschäftsgebiet zu pflegen und im Rahmen von Engagement oder durch Vernetzung mit Forschungsinstitutionen und Standesvertreter:innen zu einer positiven Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen beizutragen.

Daher halten wir ein Beratungs- und Förderangebot für landwirtschaftliche Betriebe vor und finanzieren die landwirtschaftliche Urproduktion und die erste Verarbeitungsstufe innerhalb unseres Geschäftsgebiets mit besonderem Fokus auf Betriebsfortführungen, Ab-Hof-Vermarktung, Umstellung auf biologische Produktionsweise oder generell energie- und ressourcenschonende Betriebsführung.

(Branchen-)Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:

- Produktion von Palmöl, Baumwolle, Tabak sowie der Anbau von Soja außerhalb der EU
- Ethisch bedenkliche Aktivitäten z.B. Handel mit geschützten Tieren, Tierfellen und Pelzen
- Aktivitäten in Verbindung mit gentechnisch veränderten Tieren sowie Aktivitäten, die Tierversuche begünstigen oder voraussetzen (außer gesetzliche Notwendigkeit)

BERGBAU

Der Bergbausektor liefert Bodenschätze, die für die meisten Wirtschaftszweige von wesentlicher Bedeutung sind. Bei Gewinnung mineralischer Rohstoffe spielen aber auch aufgrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen ESG-Kriterien eine wesentliche Rolle. Daher ist besondere Sorgfalt in dieser Branche gegeben, weshalb die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG im Rahmen des Engagements für nachhaltige Verantwortung der Unternehmen eine konsequente Positionierung in Bezug auf ihre Finanzdienstleistungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Bergbau entwickelt hat.

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG prüft Vorhaben innerhalb der Branche Bergbau mit besonderer Sorgfalt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, wird ausgeschlossen:

- Betrieb von Uranminen sowie Abbau, Handel und Verarbeitung von Uran

- Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten⁷
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Asbest

Geschäftsbeziehungen mit sonstigen Unternehmen im Bereich Bergbau werden aufgrund potenziell negativer Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Einhaltung der Menschenrechte einer detaillierten Prüfung unterzogen. Dabei werden vor allem folgende Aspekte geprüft:

- Die Art und Weise, wie das Unternehmen die jeweilige Mine betreibt (z.B. keine Verschmutzung der Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien, keine Weiterverarbeitung von Abraum)
- Der Schutz von als „High Conservation Value Areas“⁸ bzw. „UNESCO-Welterbe“⁹ oder Natura 2000¹⁰ ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. NGOs) muss gegeben sein
- Menschenrechte und insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit bzw. den Arbeitsbedingungen nach den Standards der ILO¹¹ müssen gewahrt sein

Aktivitäten, wie beispielsweise die Neukreditvergabe oder Prolongationen werden auf Konformität mit der Nachhaltigen Positionierung einer detaillierten Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Aktivität erfolgt zusätzlich zur Prüfung auf Kundenebene. Dabei wird der Verwendungszweck der Aktivität mittels Desktop-Audit auf Hinweise zu den folgenden Vorgaben (siehe bereits oben genannte) geprüft:

- Abbau, Handel und Verarbeitung von Uranminen betreiben
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten (Kimberly Process Certification Scheme), Responsible Jewellery Council- (RJC) Praktiken, betreiben
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Asbest betreiben
- Verschmutzung der Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien
- Ablagerung von Bergmaterial in Flüssen oder Meeren
- Verletzung der Menschenrechte und insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit bzw. den Arbeitsbedingungen nach den Standards

⁷ <https://www.kimberleyprocess.com/>

⁸ <https://www.hcvnetwork.org/>

⁹ <https://www.unesco.at/kultur/welterbe/die-welterbe-liste>

¹⁰ <https://natura2000.eea.europa.eu/#>

¹¹ <https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>

der ILO, IFC12 Social and Environmental Performance sowie ICMM13
(International Council on Metals and Mining)

RÜSTUNGSINDUSTRIE

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit der Rüstungsindustrie kritisch gegenüber.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und lehnen Geschäftsbeziehungen ab, die zu einer Verletzung der Menschenrechte beitragen können. Dies betrifft insbesondere Geschäfte in oder zugunsten von Regionen / Staaten/ Regierungen, die von kriegerischen Auseinandersetzungen oder Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, die Herstellung von und den Handel mit umstrittenen Waffen (nukleare, biologische, chemische Waffen, blendende Laserwaffen, Tretminen, Streumunition, Munition mit angereichertem Uran, Brandwaffen, nicht nachweisbare Fragmente) sowie Kriegsmaterial und Waffengroßhandel iSd. Kriegsmaterialgesetzes.

Wir vermeiden Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit der Rüstungsindustrie. Dies umfasst Finanzierungen, Bankdienstleistungen und Beteiligungen bzw. Veranlagungsprodukte mit Schwerpunkt Rüstung.

Insbesondere wird die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, sowie ihrer Schlüsselpartner, ausgeschlossen:

- Unternehmen, die Waffen für militärische Zwecke herstellen, warten oder handeln und deren Lieferanten (Hilfsdienste, Technologien, F&E)
- Waffengroßhandel iSd. Kriegsmaterialgesetzes¹⁴

Geschäftsbeziehungen in der Form von Finanzierungen, Bankdienstleistungen, Veranlagungsprodukten für bzw. Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen der Schutz-, Sport-/Jagd Waffen und Drohnen tätig sind, werden im Einzelfall betrachtet und entschieden.

Diese Positionierung umfasst sowohl produzierende, wie mit derartigen Gütern handelnde Unternehmen, als auch Besitzgesellschaften bzw. Eigentümer:innen. Bestehende Geschäftsbeziehungen mit betroffenen Unternehmen werden nur dann

¹² <https://www.ifc.org>

¹³ <https://www.icmm.com>

¹⁴

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000609>

weitergeführt, wenn eine strikte Trennung von Tätigkeiten mit militärischem Zusammenhang und den sonstigen, damit nicht verbundenen, Aktivitäten des Unternehmens möglich ist.

GLÜCKSSPIEL

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG steht Vorhaben im Zusammenhang mit Glücksspiel kritisch gegenüber.

Von der Glücksspielindustrie geht einerseits ein Risiko von Kriminalität und Geldwäsche aus. Andererseits geht mit Glücksspiel ein Suchtrisiko einher, das zu Armut und Kriminalität führen kann. Die Glücksspielbranche ist EU-weit nicht einheitlich geregelt. Die meisten europäischen Länder setzen daher auf nationale Richtlinien, die legales Glücksspiel ermöglichen und illegale Aktivitäten unterbinden. Von solchen Lizenzunternehmen wird verlangt, dass sie verantwortungsbewusst handeln, Verbraucher:innen schützen und dass sie Maßnahmen gegen illegale Aktivitäten (Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung, etc.) implementieren.

Positionierung der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:

Wir schließen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel grundsätzlich aus. Im Wett- und Glücksspielsektor nehmen wir ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen auf oder unterhalten sie, wenn diese

- über eine offizielle Lizenz verfügen,
- über relevante Zertifizierungen wie z.B. EU Lotteries oder G4 verfügen,

Prüfung des Bestandsportfolios.

Wir nehmen von Vorhaben oder Geschäftsbeziehungen Abstand, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. In den folgenden kritischen Branchen wurden wie oben beschrieben bestimmte Ausschlusskriterien identifiziert: Atomkraft, Bergbau, Erdöl- und Erdgas, Fischerei und Aquakultur, Glücksspiel, Holz- und Forstwirtschaft, Kohle, Landwirtschaft, Staudämme und Wasserkraft, Rüstungsindustrie, Zellstoff und Papier. Unser gesamtes Bestandsportfolio¹⁵ wurde auf Basis der ÖNACE-Branchencodes auf Konformität mit unserer nachhaltigen Positionierung und den Branchenpolicies geprüft.

Eine Erstprüfung der relevanten Geschäftsfälle wurde 2023 durchgeführt. Bei signifikanten Veränderungen im Geschäftsmodell ist eine erneute Prüfung erforderlich.

Wird bei einer bestehenden Geschäftsbeziehung, beispielsweise im Zuge des Aktualisierungsprozesses oder einer avisierten Transaktion ersichtlich, dass sich das Geschäftsmodell, die Geschäftsführung oder Eigentümerstruktur grundlegend verändert haben und nicht mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie vereinbar sind, findet eine erneute Prüfung statt. Diese erfolgt analog der Prüfung und Dokumentation bei Neukunden.

¹⁵ Alle Kund:innen mit einem Obligo > 1 Mio. EUR wurden in die Prüfung einbezogen

Kontakt

Raiffeisen Niederösterreich-Wien
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1
1020 Wien

Tel.: +43 5 1700 1700

E-Mail: info@raiffeisenbank.at

<http://www.raiffeisenbank.at>

**Raiffeisen
Niederösterreich-Wien**

